



**Zusatzbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken
zur Förderung der Jung-SR und zur Förderung der Jung-SR-Betreuung
zu den DFB für die Meisterschaftsrunde 2024/25**

1. Die Betreuung der Jung-SR ist zu dokumentieren:
 - a) der Jung-SR erstellt eine Online-Spielrückmeldung
 - b) der Betreuer erfasst den Beobachtungsbogen online
 - c) der Betreuer trägt sich namentlich auf dem Spielberichtsbogen ein und unterschreibt diese Eintragungen. Falls das Spiel mit nuScore bearbeitet wird, dann ist die Betreuung ohne Unterschrift des Betreuers im SR-Bericht zu vermerken. Bitte den Betreuer nicht als SR-Beobachter eintragen.
 - d) Der Verein kann eine Spielansetzung eines Jung-SR fristgerecht zurückgeben, wenn er die Betreuung nicht gewährleisten kann.
2. Der Verein kann die Betreuung fristgerecht an den BSA übergeben. Falls dieser die Betreuung des Jung-SR übernimmt, fällt eine Betreuungsgebühr in Höhe von 25,00 € für den Verein des Jung-SR an. Die Betreuungsgebühr dient der Kostendeckung für die geleistete Betreuung.
3. Kann der BSA die Betreuung nicht übernehmen, wird die SR-Ansetzung des Jung-SR zurückgenommen.
4. Sollte trotz all dieser Möglichkeiten ein Jung-SR ohne Betreuung ein Spiel leiten, erhält der Verein einen Bescheid über 40,00 € (30,00 € Geldbuße + 10,00 € Verwaltungskostenpauschale) wegen eines Verstoßes gegen die Nr. 4 der ZB zu den Dfb des Bezirkes Mittelfranken nach § 25 Abs. 4 RO, ZB des BHV Abs. 3, Nr. 17 in Verbindung mit § 26 Abs. 3 SRO.
5. Die über diese Bescheide eingenommen Mittel werden nach Saisonende an die Vereine ausgeschüttet, die ihre Jung-SR gemäß den Vorgaben des BSA durchgängig betreut haben.
- 6. Die Bestimmungen für Jung-SR gelten sinngemäß auch für alle Jung-SR-Teams.**
7. Diese Zusatzbestimmungen gelten für alle Vereine des Bezirkes Mittelfranken unabhängig davon, ob die Jung-SR im Bezirk, in der ÜBL oder in der ÜBOL eingesetzt werden.

Nürnberg, den 08.08.2024

Gerhardt Becker, Bezirksvorsitzender

Harald Herberth, Stv. BV Spielbetrieb/ BSW